

## Kurzarbeit. FAQ zur Abschlussprüfung beim Kurzarbeitergeld

### **Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat häufig gestellte Fragen zur Abschlussprüfung beim Kurzarbeitergeld beantwortet.**

Die Berechnung des Kurzarbeitergeldes erfolgt mit der Entgeltabrechnung durch den Arbeitgeber. Diese zahlen das Kurzarbeitergeld auch an die Arbeitnehmer aus. Um den Arbeitnehmern schnell finanzielle Hilfe leisten zu können, wird das Kurzarbeitergeld durch die BA zunächst vorläufig bewilligt und ausgezahlt. Nach Beendigung der Kurzarbeit wird die korrekte Berechnung überprüft, und es erfolgt mittels der Abschlussprüfung eine abschließende, endgültige Entscheidung über das Kurzarbeitergeld.

Mit den Prüfungen möchte die BA sicherstellen, dass die Leistungen in der korrekten Höhe ausgezahlt wurden. **Durch die Corona-Pandemie hat sich an diesem Ablauf nichts verändert.**

Die BA hat nunmehr häufig gestellte Fragen zur Abschlussprüfung beim Kurzarbeitergeld gesammelt und beantwortet. Die "FAQ: Abschlussprüfungen nach dem Ende der Kurzarbeit" wurden auf der Internetseite der BA veröffentlicht: [FAQ-Abschlussprüfung-Kurzarbeit](#) . Sie sind auch als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus hat die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) weitere Informationen zum Kurzarbeitergeld in den FAQ erstellt: [FAQ-Kurzarbeitergeld-BDA](#). Diese wurden mit der BA abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. bestehende bauspezifische Besonderheiten in dem Papier nicht beachtet wurden.

#### Kontakt

Hermann-Josef Falke  
Berlin  
030 / 86 00 04-26  
[falke@fg-bau.de](mailto:falke@fg-bau.de)

Holger Gültzow  
Berlin  
030 / 86 00 04-56  
[gueltzow@fg-bau.de](mailto:gueltzow@fg-bau.de)

Sylke Radke  
Brandenburg  
0335 / 557 16 30  
[radke@fg-bau.de](mailto:radke@fg-bau.de)

Clemens Bober  
Brandenburg  
0331 / 280 07 91  
[bober@fg-bau.de](mailto:bober@fg-bau.de)

1